

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Finanzausschusses  
am Montag, den 18.09.2017 um 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
  
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 07.06.2017
  
3. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplans der Stdt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 101/XVIII
  
4. Mitteilungen der Verwaltung
  
5. Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.09.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 101/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	18.09.2017
Verwaltungsausschuss	19.09.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.09.2017

### **Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017**

Hintergrund für den Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung ist der geplante Erwerb des Grundstückes und der Gebäude der früheren Post in der „Bahnhofstraße 9“ in Alfeld (Leine). Dieser Erwerb kann haushaltsrechtsrechtlich nur durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung abgewickelt werden.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Alfeld (Leine) zeigt sich aufgrund der Anzahl der sich stabilisierenden Geburten, dass die vorhandenen städtischen Einrichtungen, insbesondere die an der „Vormasch“ aber auch die ehemals zur Disposition gestellte Einrichtung an der „Lützwowstraße“, zukünftig, was die Anzahl der dort etablierten Gruppen angeht, erhalten bleiben müssen, um bedarfsgerecht den gesetzlichen Forderungen zu entsprechen. Beide vorbenannten Einrichtungen befinden sich in Gebäuden, die zu keinem Zeitpunkt für den Aufenthalt von Kindern erbaut worden sind. Die Vormasch ist die älteste Kindertagesstätte der Stadt Alfeld (Leine). Sie befindet sich in einer Fabrikantenvilla und ist organisch durch Anbauten gewachsen. Die Kinderbetreuung findet hier baulich gesehen auf mehreren Ebenen statt. Bei der Lützwowstraße handelt es sich um das ehemalige „Seuchenkrankenhaus“ in Alfeld. Auch hier ist die Betreuungseinrichtung auf mehrere Ebenen verteilt. Beide Objekte lassen aufgrund der räumlichen Struktur eine wesentliche Erweiterung oder strukturelle Veränderung in die Fläche hinein nicht zu.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt für die Sanierung der Kindertagesstätten „Vormasch“ und „Lützwowstraße“ Kosten von rd. 6,7 Millionen Euro. Hinzu würden Vorhaltekosten für Ersatzquartiere in Höhe von rd. 150.000 Euro kommen. Der Kauf und Umbau des früheren „Postgebäudes“ kann einschließlich des Kaufpreises mit rd. 6,4 Millionen Euro angesetzt werden. Abzusetzen wären in einem solchen Fall rd. 300.000 Euro an Erlösen am Abverkauf der dann nicht mehr benötigten Liegenschaften „Vormasch“ und „Lützwowstraße“. Aus dieser Betrachtung kann festgehalten werden, dass das Delta zwischen Sanierung von zwei Einrichtungen und dem Erwerb einschließlich des Umbaus des früheren Postgebäudes ca. 750.000 Euro beträgt.

Der Kaufpreis für das Grundstück (Gemarkung Alfeld, Flur 23, Flurstück 3/3, Größe 3.338 qm)

und die Gebäude beträgt 1,0 Millionen Euro.

Über den Kaufpreis hinaus fallen rd. 5 % Grunderwerbssteuer und Notarkosten an.

Auf den Kaufpreis angerechnet wird ein Anteil von 90 v. H. des Betrages, den die Stadt Alfeld (Leine) bekanntermaßen seit September 2016 monatlich in Form einer „Freihaltezahlung“ in Höhe von 4.000 Euro an den Eigentümer zahlt, um sich das Objekt zu sichern.

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan wurde unterstellt, dass die Stadt Alfeld (Leine) das Grundstück und die Gebäude ab Oktober 2017 als Eigentümerin übernimmt. Nach dem Kaufvertrag ist für den Monat September 2017 keine „Freihalteprämie“ mehr zu zahlen. Somit sind 43.200 Euro auf den Kaufpreis anzurechnen.

Der verbleibende Kaufpreis inklusive Nebenkosten ist mit insgesamt 1.016.800 Euro in Ansatz gebracht worden.

Der Erwerb der Liegenschaft muss in vollem Umfang über Investitionskredite finanziert werden. Dafür fallen bei einem angenommenen Zinssatz von 3,0 v.H. für das Haushaltsjahr 2017 anteilig 6.300 Euro Zinsen an. Die anteilige Tilgung (2,5 v. H.) ist mit 6.400 Euro im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

Der Gebäudekauf zieht für die Stadt Alfeld (Leine) Abschreibungsaufwand nach sich, der den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belastet. Anteilig für das Haushaltsjahr 2017 sind hier auf der Grundlage des Gebäudewertes und der Nutzungsdauer von Gebäuden (90 Jahre) 1.900 Euro kalkuliert worden. Der Abschreibungs- und Zinsaufwand ist in der Folge auch in der Finanzplanung ab dem Jahr 2018 berücksichtigt.

Nur der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch die später notwendigen Investitionen in das Gebäude einen zu erwirtschaftenden Abschreibungsaufwand in den Folgejahren erzeugen werden.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt berücksichtigt ist außerdem, dass vom Fachamt bei der Aufstellung des Ursprungshaushaltes 800 Euro für die Gesundheitsförderung bei der Stadt Alfeld (Leine) angemeldet worden sind. Der Betrag ist auch im System vorgegeben worden. Durch einen Einrichtungsfehler ist die Summe zwar im Finanzplan, nicht jedoch in der Druckversion des Ergebnisplans ausgewiesen worden. Dieses wird nunmehr nachgeholt. Insofern ergibt sich eine Veränderung im Gesamtergebnishaushalt bei der Position „Personalaufwendungen“.

Außerhalb dieses I. Nachtragshaushaltsplanes muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass es im laufenden Haushaltsjahr noch einen weiteren Nachtragshaushaltsplan geben wird. Er wird dann im Schwerpunkt diejenigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen enthalten, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2017 stehen. Da derzeit hier noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen, können dazu in diesem I. Nachtragshaushalt noch keine Veranschlagungen erfolgen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 in der der beigefügten Fassung.“**

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20. September 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	35.684.794			35.684.794
ordentliche Aufwendungen	36.716.027	8.200		36.724.227
außerordentliche Erträge	50.000			50.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.359.100			34.359.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.505.000	6.300		33.511.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.200			1.321.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.149.900	1.016.800		6.166.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.828.700	1.016.800		4.845.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.320.000	6.400		2.326.400

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.828.700,- Euro um 1.016.800,- Euro erhöht und damit auf 4.845.500,- Euro neu festgesetzt

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## **§ 6**

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 20.09.2017

**Stadt Alfeld (Leine)**  
**Der Bürgermeister**